

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895

(20.7.1895) Beilage zu Nr. 29 der "Badischen Schulzeitung"

Beilage zu Nr. 29 der „Badischen Schulzeitung.“

Samstag, den 20. Juli 1895.

Die Berufswahl zum Volksschullehrerstand.*)

Mit Beginn des kommenden Schuljahres tritt an manche Eltern die Notwendigkeit heran, zu entscheiden, ob sie ihren Sohn Lehrer werden lassen wollen oder nicht. Wir glauben, diesen Eltern einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen die Aussichten, die sich dem Volksschullehrer öffnen, mit möglichster Offenheit darlegen. Erwarten doch die meisten Leute Wunder was „von dem Lehrer“, und vollends der Bögling steuert mit großen Hoffnungen seinem Ziele zu, um dann nach einigen Jahren der Berufsthätigkeit gründlich enttäuscht zu sein. „5 oder 6 Jahre Bildungszeit, dann sein eigener Herr, ein annehmbares Einkommen, Pension im Fall der Dienstunfähigkeit ist immer nicht schlecht“, — sagen die Leute. Gemach! Nehmen wir sie einmal vor, diese Vorzüge, und legen wir sie hin, nicht wie „man“ sie gerne sähe, sondern wie sie wirklich sind. —

5 oder 6 Jahre Bildungszeit! Ganz recht. Aber was für Jahre! Dieses Hasten und Drängen, dieses oft so ganz zwecklose Drillen, diese Willkür einzelner Lehrer, dieser Kleinrämergeist in Unterricht und Erziehung: wer, der durch die Lehrerbildungsanstalten gegangen ist, hat sie nicht gefühlt? Wer erinnert sich dieser Jahre seiner schönsten Jugend mit Behagen? Klein und wieder klein ist der Geist, in dem die künftigen Lehrer großgezogen werden, und je kleiner die Anstalt und je dunkler der Winkel, indem sie steht, desto kleiner der Geist, der in ihr weht. Es ist traurig, aber wahr: die Lehrer werden zu kleinen Zielen mit kleinen Mitteln erzogen. Wir wären ungerecht, wenn wir verschwiegen, daß mancher Präparanden- und Seminarlehrer ein begeisterter, weitschauender, streng rechtlicher Mann und Lehrerbildner ist, allein der Gesamteindruck, den jeder Lehrer aus seiner Bildungszeit für sein ganzes Leben bewahrt, ist der des Zwanges und Drills.

Und fertig ist er dann! — Ist er denn wirklich fertig? Nicht doch. Man sagt es den jungen Lehrern immer und immer, daß sie noch nicht fertig seien — und wahr ist es: beim Seminaustritt fehlt dem jungen Mann zu einem tüchtigen Lehrer gerade noch so viel, als er schon gelernt hat, wenn er auch nur für die Hälfte dessen, was er kann, bezahlt wird.

Und sein eigener Herr ist er! — Sehen wir sie einmal an, diese „Selbständigkeit“, vorerst als Schulmann! Versuche ein Lehrer, eigene Anschauungen über den Schulbetrieb zu haben, erkühne er sich, dieses oder jenes besser verstehen zu wollen, als seine Censoren: wie die Wisperrücken „sie“ an und „disciplinieren“ dem Berwegenen die eigenen Ansichten aus dem Kopf. Wahrhaftig: es muß ein göttergleiches Vergnügen sein, dieses Principienreiten und dieses Unfehlbarsein! Und gerade auch die, welche — das Verdienst vom Schulmeister zum Beamten gemacht hat, glauben, weil sie allein ein Amt hätten, könnten sie allein nur auch Verstand haben, und — „Ich bin der Herr dein Gott; du sollst keine fremden Götter neben mir haben“, sagen sie. —

Dann die Selbständigkeit in der Gemeinde! Der Lehrer

*) Dieser Artikel ist auf bayerische Verhältnisse gemünzt und nach dem besondern Standpunkt des „Bayerischen Vaterlands“ zu beurteilen. Dr. Sigl ist auch ultramontan, trotzdem lebt er mit den bayerischen Ultramontanen (Patrioten) im steten Kampf. Im allgemeinen enthält der Artikel auch für uns manche bittere Wahrheiten. Daß es aber trotzdem bei uns besser ist, das haben wir dem Liberalen Wirken der Kammer seit 30 Jahren zu verdanken. D. L.

soll mit der Bürgerschaft ebenso wie mit dem Lokalschulinspektor in gutem Einvernehmen stehen; das heißt aber oft nicht mehr und nicht weniger als zwei Feinden zugleich helfen! Wie oft steht die liberale Bürgerschaft, namentlich in Märkten, mit dem Herrn Pfarrer auf dem Kriegsfuß, und der arme Mann in ihrer Mitte soll mit beiden sich vertragen! Neutral bleiben — wäre das Beste. Ja, wenn's damit gethan wäre, und wenn nicht am Ende der Lehrer selbst auch noch eine Ansicht hätte! Sobald er aber einer der Parteien nicht mehr genügt, hat er Rache, schwere Rache zu gewärtigen, und die ist leicht genommen. Ist doch der Lehrer und Kantor ein's jeden Teiles Kostgänger, — Untergebener des Herrn Pfarrers und „Gemeindefraß“ (wie manche Bauern so verständnisinnig sagen). Es sind Fälle bekannt, in denen Geistliche den Gehalt des Lehrers durch Reduktion der Amtszahl um ein Erhebliches verkürzt haben, und es sind Fälle bekannt, in denen Magistrat oder Gemeindevertretung dem Lehrer das über die Fassion gehende Schulgeld, das er seit Jahren genossen, einfach entzogen haben. Liberal oder Ultramontan ist hier ganz gleich, eins ist so unduldsam und rachsüchtig als das andere. Regierung, Verwaltungsgerichtshof, Landtag haben sich schon mit derlei Fällen beschäftigt. Nirgends konnte man dem Lehrer mehr und Besseres geben, als das obligate Achselzucken und ein „Bedaure, die Gesetze sind so!“

Und die Selbständigkeit als Staatsbürger! Wie sie wettern, die „patriotischen Gönner“, wenn ihnen zu Geruch gebracht wurde, daß der und der Lehrer eine politische Meinung geäußert oder bethätigt, die einem „patriotischen“ Geruchsorgan nicht zusagt, und wie sie verdächtigen, und wie die Regierung solch Tollkühnem „im Fall der Möglichkeit“ die Daumenschraube angelegt! — Das ist die „Selbständigkeit des Lehrers“. Wer sie anders kennt, der rede!

Und ein annehmbares Einkommen! Wer lacht da nicht? 5 oder 6 Jahre studieren, 1 Jahr auf die Anstellung warten, dann auf 6, 8, ja 10 Jahre mit 700 M abgespeist werden, — wer lacht da nicht! Man denke aber ja nicht, daß dann der Segen mit einem Male hereinbreche. Keine Spur! „Ein armer Schulmeister“ hört man oft, „ein wohlhabender“ selten, „ein reicher“ fast gar nie, und wenn: durch's Schulmeistern ist noch keiner reich geworden. „Niedere Staatsdiener“, sagt Dr. Kasinger ungefähr im letzten Landtag, „die dem Lehrer an Bildung und Verantwortlichkeit weit nachstehen, haben ein Drittel mehr Gehalt und die Hälfte mehr Pension als die Lehrer. So kann es nicht mehr weiter gehen.“ — Es wird aber so weiter gehen; denn die helfen könnten und sollten, Regierung und Landtag, wollen nicht. Der Lehrer wird vom Staat an den Kreis, vom Kreis an die Gemeinde und von der zurück an den Staat gewiesen, überall sieht man in ihm den lästigen, zudringlichen Bettler, und wenn man giebt, dann giebt man Almosen.

Und die Pension! — Merkwürdig, daß das Erbärmlichste für zuletzt übrig bleiben mußte! Denn erbärmlich sind, wenn wir die wenigen Großstädte, die genügende Pensionen zahlen, außer Acht lassen, die Ruhegehälter der meisten Kreise. 1400 M Pension nach 40 Dienstjahren — da lacht niemand mehr. Man denke sich einen Lehrer, der Ernährer einer Frau und von vielleicht 6 Kindern ist, die zum Teil in der Ausbildung stehen, nach 20 Dienstjahren pensioniert, mit jährlich 1000 M Pension — da lacht niemand mehr!

Das ist der Lehrerstand in Wirklichkeit. So wird er

noch geraume Zeit bleiben. „Hoch der Brotkorb, damit keiner übermütig werde“, das ist das Princip, nach dem alle Bitten und Vorstellungen des Lehrerstandes behandelt werden. Und der Brotkorb thut jedes Mal fast seinen Dienst als Zuchtmittel. Faulses Wohlwollen seitens der Regierung, greifende Mißgunst seitens der „Patrioten“, feiges Zusehen seitens der Liberalen, das ist aber auch alles, was der Lehrer erwarten kann.

Es ist gewiß, daß ein Angehöriger eines anderen Standes auch eine hübsche Mißere über seinen Stand zusammenschreiben könnte; es ist aber auch gewiß, daß kein Stand an so viel Mißlichkeiten leidet als gerade der Lehrerstand; es ist ferner richtig, daß es besser ist, Lehrer sein als Tagelöhner oder Gewerbsgeselle: es ist aber auch richtig, daß ein tüchtiger Lehrer für das, was er gelernt hat und leistet und was er verantworten muß, lange nicht bezahlt wird und lange nicht die Stellung genießt, die ihm gebührt.

Mögen es sich darum Eltern, die einen Sohn zum Lehrer bilden lassen wollen, doppelt überlegen, ob sie diesen einem Stand zuführen wollen, der aufreibend und verantwortungsvoll ist wie nur einer, und der „seinen Mann nährt“, wie keiner!

Internationaler Kongreß für Gefängniswesen in Paris.

Auf dem internationalen Kongreß für Gefängniswesen nahm nach der „Badischen Presse“ die vierte Sektion den Bericht über die minderjährigen Verbrecher entgegen, der also lautet:

1. Die wegen Landstreicherei und Bettelns gerichtlich verfolgten Minderjährigen werden nach ihrer Freisprechung bis zum Augenblick ihres Eintritts in den Militärdienst, ausgenommen in den Fällen der Versorgung durch die Patronatsvereine, in Anstalten untergebracht, die außerhalb der Städte gelegen sind und, Bewahrungsschulen genannt, vom Staat organisiert oder von Privatleuten mit Ermächtigung und unter Aufsicht der Gefängnisverwaltung gegründet werden sollen. Die jungen Landstreicher oder Bettler von weniger als elf Jahren sollen vorzüglich in die privaten Bewahrungsschulen geschickt und ihre Erziehung Frauen anvertraut werden. Diese beiden Arten von Anstalten werden in industrielle und in Ackerbauschulen geteilt, in denen die Zöglinge zu industriellen Berufen oder zu Ackerbauarbeiten, je nach ihrer Herkunft, ihren Antezedentien und ihren Fähigkeiten angehalten werden. In den Bewahrungsschulen für Mädchen sind besondere und völlig isolierte Quartiere für die unter ihnen anzubringen, die sich schon der Ausschweifung ergeben haben.

2. In allen Fällen, da der Minderjährige in einer Bewahrungsschule untergebracht wird, ist die Person, unter deren Autorität er steht, verpflichtet, ausgenommen bei absoluter Zahlungsunfähigkeit, zu den Erziehungskosten des Kindes beizusteuern.

3. Die Minderjährigen beider Geschlechter, die wegen anderer Vergehen oder Verbrechen, als Landstreicherei und Bettelns, gerichtlich verfolgt und freigesprochen wurden, weil ihnen die nötige Erkenntnis fehlte, werden in öffentliche oder private Anstalten geschickt, die den Namen „Reformschulen“ tragen sollen. Sie werden dort unter einer strengen Disziplin bis zu ihrer Einreihung in die Armee oder bis zum Alter von 21 Jahren erzogen, ausgenommen in den Fällen, wenn sie durch Patronatsvereine versorgt werden, und sie werden dort, je nach ihrer Herkunft

und ihrer Fähigkeiten entweder zu Ackerbauarbeiten oder zu industriellen Berufen angehalten werden. Die unter ihnen, die im Augenblick ihrer Verhaftung weniger als elf Jahre alt sind, sollen vorzüglich in Privatanstalten geschickt werden. Die Bewahrungs- und die Reformschulen, die vom Staate organisiert sind, hängen von der Gefängnisverwaltung ab. Sie werden mit einem Leitungs-, Unterrichts- und Überwachungspersonal versehen, das von dem der Gefängnisse durchaus verschieden sein muß.

Als Vorbeugungsmittel gegen die Landstreicherei und Bettelei der Minderjährigen werden bezeichnet:

1. Die minderjährigen Landstreicher und Bettler, die den gesetzlichen Bedingungen und den militärischen Reglements entsprechen, haben den Bewahrungsschulen anzugehören, wenn sie bei ihrer Volljährigkeit ein regelmäßiges Engagement in dem Land- oder Seeheere eingehen. Dasselbe gilt von den Mädchen, die von ihren Angehörigen oder Vormündern die Erlaubnis erhalten, sich zu verheiraten.

2. Wenn es festgestellt ist, daß die Lage des landstreichenden oder bettelnden Kindes der Schuld oder der Nachlässigkeit der Personen beizumessen ist, die Autortität über dasselbe haben, so werden diese gerichtlich verfolgt und zu Gefängnis und Buße oder nur zu einer dieser Strafen verurteilt, ohne Präjudiz der Aberkennung der väterlichen Rechte oder Absetzung von der Vormundschaft.

3. Die Gast- oder Schankwirte, die permanent oder vorübergehend den Minderjährigen Asyl gewähren, um sich der Ausschweifung zu ergeben, werden zu einer zuchtpolizeigerichtlichen Strafe verurteilt. Nach der ersten Übertretung kann von dem Gerichtshofe die Schließung des Lokals angeordnet werden; im Rückfalle ist dieselbe obligatorisch.

Von der vierten Sektion wurde nach Annahme dieser Bestimmungen über die Minderjährigen folgender Antrag Herr Raffay's einstimmig gutgeheißen:

„Die provisorische Freilassung wird jedesmal verfügt, wenn das Kind mit einer genügenden Schul- und professionellen Bildung versehen ist und die Verwaltungsbehörde ihre Meinung abgegeben hat. Außerdem muß der Beweis erbracht werden, daß das Kind unter fortwährender Aufsicht gehalten, daß ihm Arbeitsgelegenheit gesichert und daß für alle seine materiellen und moralischen Bedürfnisse Sorge getragen ist.“

Hierauf schritt die vierte Sektion zur Beratung der brennenden Frage der Bettelei und der Landstreicherei der Kinder. Frau de Kergomard führte aus, daß die bettelnden Kinder in drei Kategorien zu teilen sind:

1. die, welche betteln, ohne daß ihre Eltern es wissen; sie schwänzen die Schule, und für sie ist das Betteln nur ein Zeitvertreib;

2. die, welche betteln, weil sie Hunger haben;

3. die, welche von Berufsbettlern gemietet werden, die für sie Frs. 1.50, 2, 3 und bis zu 10 Frs. pro Tag bezahlen. Bettelnde Kinder der dritten Kategorie giebt es in Paris 12000.

Man muß die Straßen zugunsten der Schule entvölkern. Aber die Schule ist nicht genügend ausgerüstet, um alle die Kinder aufzunehmen, die man ihr zuführen würde. Mehr als 20000 sind nie in die Listen der schulpflichtigen Kinder eingetragen worden. Man muß Schulen, Krippen, und Asyle aller Art öffnen, damit alle vagabundierenden Kinder aufgenommen und somit der Straße und dem Laster entzogen werden.

Man schlägt die Schaffung sogenannter „Dizaines“ (= Zehnergruppen) vor, die bestimmt sind, die verwahrlosten Kinder in kleine Familien zu gruppieren. Ein amerikanischer Delegirter sprach von dem, was die große und „Verbrecher“-

Stadt Chicago für die Kindheit thut. Der Redner erblickt in den verbrecherischen Kindern nichts anderes als Kranke, die Schulen notwendig haben, die ihre Hospitäler, und Lehrer, die ihre Ärzte sein müssen.

zur geistlichen Schulaufsichtsfrage.

Prof. Dr. Knoke in Göttingen hat in der „Neuen kirchlichen Zeitschrift“ einen sehr beachtenswerten Artikel „über die pädagogische Vorbereitung der Theologen für das Schulaufsichtsamts“ veröffentlicht. Er stellt zunächst die Thatsache fest, daß das Amt der Lokal- und Kreisschulaufsicht augenblicklich in den allermeisten Fällen noch in den Händen der Geistlichen liege, daß aber unsere Zeit dahin dränge, dieses so wichtige Amt tüchtigen Männern von Beruf zu übertragen. Es liege diese Neuerung begründet in dem Gange der Geschichte, die nachweise, daß die höheren Schulen schon lange dem Einflusse der Kirche völlig entzogen seien, und daß auch die niederen Schulen so wenig wie die höheren und höchsten Schulen nicht mehr als Veranstaltungen der Kirche angesehen werden können. Man mag das beklagen; aber eine ungerechte Behandlung der letzteren darf man darin nicht sehen. Die Kirche ist eben zum Dienen der Menschheit, nicht zu ihrer Beherrschung berufen, und es entspricht dem natürlichen Verlaufe der Dinge, daß der Staat von Rechts wegen die Arbeiten übernimmt, zu welchen kirchliche Kreise und kirchliche Organe die Anregung gegeben, sofern sie außerhalb der eigentlichen Wesens- und Lebensaufgabe der Kirche liegen.

Das Verlangen der Lehrer, solche Männer zu ihren Vorgesetzten zu haben, welche aus ihnen selbst hervorgegangen sind und mit ihnen denselben Bildungsstandpunkt und dieselbe Lebensanschauung teilen, wie sie sich auf die Lebenserfahrung derselben Berufsarbeit gründet, erscheint nur als durchaus berechtigt und sachlich wohl motiviert. Ich bin auch unbefangenen und zuversichtlich genug, zu behaupten, daß die Schule keinen Schaden leidet und der Lehrerstand keine Gefahr läuft, wenn auch noch dieser Schritt in der Organisation der niederen Schulen gethan wird, wie man ihn hinsichtlich der Gestaltung des höheren Schulwesens bereits seit längerer Zeit gethan hat.

Wir sind der Überzeugung, daß sich der Strom geschichtlicher Entwicklung nicht aufhalten, geschweige denn nach rückwärts lenken läßt. Dieser Schritt müsse und werde gethan werden, da es mit den pädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen des Theologen bis jetzt sehr schlecht bestellt sei. Freilich habe man, um diesem Uebelstande in etwas abzuhelfen, Veranstaltungen getroffen, nach denen die jungen Theologen in Lehrerseminarien sich die pädagogische Befähigung für die spätere Schulaufsicht aneignen sollen. Aber diese Bestrebungen reichen bei weitem nicht aus, wie der Verfasser, der selber viele Jahre Seminarlehrer und Seminardirektor gewesen, aus eigener Erfahrung weiß. Nur die Predigerseminare, wie dasjenige in Loccum, erstreben eine gründlichere Vorbereitung für den Schulaufsichtsdienst. „Es ist eine unerhörte Anomalie, wenn Leute, die im zweiten theologischen Examen in der Pädagogik und Schulkunde die Pensur „ungenügend“ erhalten, welche niemals in einer Schule als Lehrer gestanden, ja, welche vielleicht niemals eine Volksschule außer der Übungsschule am Seminare mit Augen gesehen haben, mit der Lokalschulaufsicht beauftragt werden, bloß darum, weil sie Pfarrer sind. Die Wahrhaftigkeit treibt uns, hier rund und rein zu bekennen: dieser Zustand der Dinge ist nicht in der Ordnung, ihn fortbestehen zu lassen, heißt mithelfen zum Verfall unseres gesamten Volksschulwesens, von dem bereits aus autoritativem Munde gesprochen ist. Damit Wandel geschaffen werde, muß die pädagogische Vorbildung als Gewissenssache betrachtet werden wie die theologische Ausbildung. Schon die Studierenden müssen es als Pflicht betrachten, sich eingehend mit pädagogischen Fragen zu beschäftigen. Die Kandidaten, die in einem Predigerseminare nicht ankommen können, sollten sich der Prüfung für Volksschullehrer und später der Regoratsprüfung unterziehen. Dann sollten sie aber auch wirklich in den Schuldienst treten, wodurch eine Konkurrenz für die Lehrer nicht eintreten würde. Ich halte es mit Luthers Wort: „Ich wollte, daß keiner zu einem Prediger erwählt würde, er wäre denn zuvor Schulmeister gewesen. Jetzt wollen die jungen Gesellen von Stund an alle Prediger werden und fliehen der Schule Arbeit. Aber wenn einer hat Schule gehalten, ungefähr zehn Jahre, so mag er mit gutem Gewissen davon lassen.“ Ich schließe mit den Worten: „Wie immer sich die Dinge auch in Zukunft gestalten mögen, man wird festhalten müssen, daß nur derjenige sich vor seinem eigenen Gewissen bei der Übernahme und Ausrichtung eines ihm übertragenen Schulaufsichtsamtes rechtfertigen kann, der sich durch pädagogisches Studium und pädagogische Erfahrung innerlich dazu vorbereitet und ausgereift weiß.“

Bücherschau.

Soeben erschien bei J. A. Binders Nachfolger (Spachholz) in Bonndorf (Schwarzwald) eine Schulwandkarte des Amtsbezirks Konstanz, entworfen und gezeichnet von R. Restle, stud. arch. Dieselbe ist hübsch und korrekt ausgeführt und schliesst sich genau der Heimatkunde des Konstanzer Amtsbezirks an, welche für die Hand des Schülers von J. N. Müller, Hauptlehrer an der städt. Volksschule in Konstanz bearbeitet und dort in der Buchhandlung von Wilh. Meck erschienen ist. Herr Kreisschulrat Blatz in Konstanz schreibt über die neue Schulwandkarte: „Dieselbe scheint mir sehr zweckmässig zu sein. Es wäre zu wünschen, dass dieses Lehrmittel von den örtlichen Schulaufsichtsbehörden angeschafft würde. Gelegentlich werde ich empfehlend darauf aufmerksam machen.“ Herr Rektor Kastner an der städt. Volksschule in Konstanz äussert: „Herrn Restle's Karte des Amtsbezirks Konstanz zeichnet sich aus durch Übersichtlichkeit, Klarheit und Schärfe der Zeichnung, sowie durch gut gewähltes Kolorit. Dieselbe trägt einem längst gefühlten Bedürfnis Rechnung. Ich kann darum ihre Verwendung als eines sehr guten Lehrmittels für den geographischen Unterricht nur bestens empfehlen.“ Die Karte kostet auf Leinwand aufgezogen und mit Stäben zum Aufhängen versehen 12 M., welcher Preis ein sehr mässiger zu nennen ist.

„Das Regiment der Kaiserin“, dem bekanntlich die Leibgarde der hohen Frau entnommen wird, die Pasewalker Kürassiere, haben jüngst ihr Regiments-Jubiläum gefeiert. Dieses interessante Fest, an dem beide Majestäten Teil nahmen, findet in der neuesten Nummer XXI der „Modernen Kunst“ (Verlag von Rich. Bong, Berlin, à Heft 60 Pf.) eine anziehende Schilderung durch Hans Nagel von Brawe, zu der R. Knötel flotte und sachkundige Illustrationen geliefert hat. In demselben Heft plaudert Konrad Alberti in interessanter Form über den „Hamburger Kaffeemarkt“, so dass man, durch bildliche Veranschaulichung unterstützt, Gelegenheit hat, sich über die Schicksale unseres Lieblingsgetränks zu unterrichten, von dem Augenblick ab, wo die Säcke mit den viel begehrten Bohnen an der deutschen Küste gelandet sind. Unter den belletristischen Beiträgen ist besonders auf eine reizende Novellette „Konversion“ von F. von Kapff-Essenther hinzuweisen, wie denn die „Moderne Kunst“ auch in ihrem unterhaltenden Teil immer mehr zum litterarischen Vereinigungspunkt unserer beliebtesten Schriftsteller wird. Die Auswahl der meisterhaft ausgeführten Kunstbeilagen in Holzschnitt zeugt von dem Geschmack der artistischen Leitung, die den Anforderungen des grossen Publikums gerecht zu werden weiss, ohne dabei die Ziele der hohen Kunst je aus dem Auge zu verlieren.

Kommen Ladendiebstähle in grosser Zahl vor? Die interessante Frage wird in einer kriminalistischen Skizze der bekannten Familien-Zeitschrift „Zur Guten Stunde“ (Berlin W., Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Preis des Vierzehntageheftes 40 Pfg.) der Erörterung unterzogen. Was der Verfasser in einer Reihe von grossen Berliner Geschäften ermittelt hat, wird durch den folgenden Fall am besten illustriert. Er erzählt: „Wir kamen in einen Bazar, der im Pariser Stile arbeitet und in dessen Räumlichkeiten, die ein ganzes Häusergeviert einnehmen, täglich viele Tausende von Kundinnen verkehren. Mit der hier üblichen Freundlichkeit wurden wir im Direktionsbureau empfangen und erhielten auf unsere Bitte um Auskunft wegen der Ladendiebstähle die verblüffende Antwort: „Wir haben ein so gut geschultes Personal und eine so strenge Aufsicht in den Verkaufsräumen, dass sich keine gewerbsmässige Ladendiebin zu uns hereinwagt, sie würde sofort ertappt werden.“ Aber es kommt doch vor, dass auch anständige Frauen, d. h. wenigstens reiche Frauen stehlen?“ „Ist noch nie bei uns vorgekommen.“ „Hatten sie denn nie einen Fall von sogenannter ‚Kleptomanie‘ zu verzeichnen?“ „Noch nie, so etwas kommt wohl überhaupt nur in Romanen vor.“ „Die Überwachung in Ihren Geschäftsräumen wird von Kriminalbeamten ausgeübt?“ „Nein, wir haben keine Kriminalbeamte. Die Aufsicht übt das Personal aus. Die Verkäufer und Verkäuferinnen sind sehr geschult und vorsichtig. Die Kassen sind so postiert, dass man von da aus die Käufer beobachten kann. Die Aufseher kontrollieren beständig die Verkäufer, sowie die Käufer und Käuferinnen die zahlreichen Diener, die in den Gängen stehen, um den Kundinnen Stühle anzubieten, allerlei Handreichungen zu machen, Packete hin und her zu tragen, passen ebenso scharf auf. Das grosse Personal, das wir haben, kostet uns viel Geld, aber wir haben dadurch absolut keinen Verlust durch Ladendiebstähle.“ Mit diesem typischen Beispiel ist festgestellt, dass Ladendiebstähle, über die aus dem Ausland oft ungeheuerliche Dinge berichtet werden, in der deutschen Metropole geradezu zu den Seltenheiten gehören. Zugleich erhellt daraus, wie die Besitzer der Geschäfte es anfangen, sich vor

Schaden zu bewahren. Indes sind doch in einzelnen grossen Geschäften auch Kriminalbeamte zur Überwachung anwesend. —

Die Todesgefahr in der Narkose zu vermindern, ist das stete Bestreben der Ärzte gewesen, seitdem die schmerzlose Operation in den Schatz der medizinischen Heilverfahren aufgenommen wurde. Erst jetzt ist es einem jungen Berliner Chirurgen, Herrn Dr. Karl Ludwig Schleich, nach vieler Mühe gelungen, ein Betäubungsverfahren zu entdecken, welches jede Möglichkeit einer Gefahr ausschliesst. Im neuesten Heft (27) der bekannten Zeitschrift „Für Alle Welt“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W., Potsdamerstrasse 88) bespricht Dr. Fr. Ranzow die Schleich'sche Entdeckung in einem Artikel „Ein gefahrloses Betäubungsmittel“ und führt darin aus, dass nach den angestellten Versuchen, deren Resultate ausgezeichnete waren, die medizinische Wissenschaft einen Riesenschritt vorwärts gethan hat. Dasselbe Heft bringt neben der Fortsetzung der laufenden Romane „Ecce ego — Erst komme ich.“ Von Ernst von Wolzogen und „Der Fremde.“ Von Robert Kohlrausch, mehrere interessante Novellen und Skizzen, einen Artikel über „Das lenkbare Luftschiff, einen solchen über „Die Petroleumgewinnung in Baku“, sowie kleinere Abhandlungen über „Farbenblindheit“, „Felsenschneiden“, „Goldfunde in Neu-Guinea“ und dazu eine von Knittelversen begleitete Bilderserie „Ein Kampf um die Freiheit“. Der Illustrationsschmuck ist reichhaltig und fällt durch die Auswahl und Abstimmung der Bilder vorteilhaft auf. Nach dem durch „Tändelei. Nach dem Gemälde von M. Wachsmuth“ vertretene, heitere Element, führt uns „Das gestörte Duell. Von I. Garnero“ den Ernst des Lebens vor Augen, während das Porträt des verstorbenen Komponisten Franz von Suppé an die irdische Vergänglichkeit erinnert. „An der Lagune. Von Franz Ruben“ erfrischt das Gemüt wieder. Kunst und industrielles Streben ist neben vielen kleineren Illustrationen durch die Abbildung des „Theaters Alt-Berlin auf der Berliner Gewerbeausstellung 1896“ vertreten und die vielfarbigen Bilder aus dem zoologischen Garten schildern uns anziehende Szenen aus dem Thierleben in der Gefangenschaft. Die reiche Galerie schliesst mit der Reproduktion des wuchtigen Dieffenbacher'schen Gemäldes „Die Verhaftung des Wilderers“, aus welchem menschliche Verirrung und wilde Leidenschaft spricht.

Kriegs-Erinnerungen. Wie wir unser Eisern Kreuz erwarben, bearbeitet von F. von Dincklage-Campe, Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., Berlin W., 15 Lieferungen à 50 Pfg.

In dem soeben erschienenen zweiten Heft erzählt der Tambour von Le Bourget, einer jener Helden, die aus der Masse der Streiter im Augenblick der Not hervortretend, mit Einsetzung ihrer Person Schlachten gewinnen helfen, wie er bei Le Bourget seine Kameraden zum Vorgehen mit sich fortriss. Es zeigt sich immer deutlicher, ein wie glücklicher Gedanke es war, die hervorragenden Kämpfer von 1870/71 als Mitarbeiter für eine sich aus einzelnen Episoden zusammensetzende Geschichte des grossen Jahres zu gewinnen. Da berichtet der Unteroffizier Kaiser, wie er den Grafen Sierstorff aus dem Todesritt der Brigade Bredow bei Vionville herausgerettet, da teilt der Unteroffizier Martin mit, wie er bei Bapaume die Bataillonsfahne gerettet und bei Magny vor Metz einen feindlichen Patrouillenhund mit der Schlinge gefangen und als Überläufer in deutsche Dienste genommen. Grossartige Schlachtgemälde und ergreifende Einzelbilder, Ernst und Humor wechseln in fesselnder Weise ab und geben ein buntes, mosaikartig zusammengesetztes Gesamt-Tableau der Ereignisse, die mit der Neubegründung des deutschen Kaiserreichs abgeschlossen. Die Illustration des Werkes ist glänzend. Neben den Portraits der heldenhaften Mitarbeiter und den eingestreuten Textillustrationen treten schöne Vollseitenbilder, wie Th. Rocholls „Todesritt von Vionville“ und Georg Bleibtrens „Schlacht bei Gravelotte“ hervor. Als Extrablatt liegt der Lieferung ein Apuarell-Farben-Druck bei: „Die Bayern vor Paris unter General von Hartmann“ nach dem Original von Georg Bleibtren. Unter der zahlreichen Jubiläumslitteratur nimmt das Werk: „Wie wir unser eisern Kreuz erwarben“ eine in seiner Eigenart einzige Stellung ein, weil es dem bekannten Material absolut Neues, aus eigener Anschauung heraus Berichtetes hinzufügt. Das originelle Buch sollte in keinem patriotischen Hause fehlen als deutsche Ruhmeschronik, den Mitlebenden zum Gedächtnis, dem jugendlichen Nachwuchs zur Nacheiferung. (Wir empfehlen das Buch besonders den Bibliotheken; es wird einen stets gern gesehenen Freund bilden. D. L.)

Zur Nachricht.

In der Aufgabensammlung*) von A. Ott und A. Ziegler für das Rechnen in gewerblichen Fortbildungsschulen und verwandten Anstalten, habe ich mich hinsichtlich des Kosten-

*) Dieselbe wurde in Karlsruhe amtlich eingeführt. Wir machen empfehlend darauf aufmerksam.

berechnens fast ausschliesslich an die von Hrn. Reallehrer Emele, in seiner im Auftrage des Grossh. Ministeriums des Innern verfassten Schrift, erschienen bei J. Reiff in Karlsruhe „Die einfache Buchführung und das Kostenberechnen für Gewerbetreibende“ zuerst zahlenmässig entwickelte Art der Aufstellung der Geschäftsumkosten und deren Verrechnung gehalten und von den dort gegebenen Musterbeispielen verwendet. A. Ott.

Badischer Lehrerverein.

I. Veränderungen im II. Quartal 1895.

Eintritte:

Freiburg: Karl Dietsche, Unterl. in Gundelfingen.
Heidelberg: Aug. Ersig, Unterl. in Eppelheim, Val. Jäger, Unterl. in Kirchheim.
Karlsruhe: Andreas Kneucker, Hauptl. in Karlsruhe.
Müllheim: Heinrich Schweickert, Unterl. in Buggingen.
Pforzheim: Emil Wagner und Wilhelm Konrad, Unterl. in Pforzh.
Philippsburg: Karl Haas, Unterl. in Oberhausen.
Schönau: Otto Stegmaier, Unterl. in Todtnau.
Stockach: Franz Wang, Unterl. in Mühligen.
Weinheim: Emilie Giesser, Hauptl. in Weinheim, Emilie Lang und Emma Eyermann, Unterlehrerinnen in Weinheim.

Austritte:

Ausgetreten: Rud. Gross, Reallehrer und C. Sindlinger Gewerbel in Waldshut.
Gestorben: Andr. Stengele, pens. Hauptl. † in Hohenthengen, Math. Sickinger, Hauptl. in Ketsch, Aug. Keller, pens. Hptl. in Durbach, Joh. Bapt. Hettich, Hauptl. in Schönau, Friedr. Glock, Hauptl. in Zwingenberg, Ludw. Krautinger, Hauptl. in Boxberg, Karl Stork, pens. Hauptl. † in Gailingen, Joh. Gg. Fahrenbach, pens. Hauptl. in Ortenberg, Jakob Barth, Hauptl. in Geisingen, Vertreter für den Kreis Villingen.

II. Wahlen von Vereinsbeamten.

Für den Schulkreis Mosbach wurden gewählt:

1. Als Kreisvertreter: Hauptl. M. Roth in Eberbach.
2. „ Stellvertreter: „ Joh. Heinr. Köhler in Waibstadt.

Zu Konferenz-Vorsitzenden wurden gewählt:

- Konf. Offenburg: Paul Martin in Offenburg.
„ Neustadt: Alois Schäfle in Raithenbuch.
„ Neckarbischofsheim: S. E. Braun in Neckarbsch.
„ Boxberg: K. E. Kullmann in Windischbuch.
„ Kehl: Gust. Fahrner in Eckartsweier.
„ Mosbach: C. Ph. Werner in Hassmersheim.
„ Salem: R. Martin in Leutkirch.

Von den Konferenzen des Schulkreises Tauberbischofsheim sind uns bezüglich der Wahl eines Stellvertreters für den Kreisvertreter bis jetzt nur Berichte von den beiden Konferenzen Tauberbischofsheim und Boxberg zugegangen.

Dill-Weissenstein, den 2. Juli 1895.

H. Heyd. W. Schillinger.

Aus dem Verlage der Aktiengesellschaft „Konfordia“ in Bühl empfehlen wir:

Musterbeispiele

zur Anfertigung von

Geschäftsaussäßen, Briefen u. Eingaben an Behörden.

Mit Erläuterungen und Aufgaben.

Für Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen und verwandte Anstalten

bearbeitet von

Karl Bürkel,

Reallehrer an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe.

Dritte Auflage. Preis karton. 50 Pf.

Stich-Muster-Alphabete

von

Kath. Bedenk.

IV. Auflage. Preis 25 Pf.

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konfordia in Bühl (Direktor G. Dümmig).